



Beschlussvorlage DS 389/2018/14-19

Status: öffentlich
Datum: 23.10.2018

Fachbereich: Fachbereich IV - Bildung, Jugend u. Sport
Bearbeiter: Frau Hinkel
Einreicher: Bürgermeister
Betreff: Sport- und Projektförderrichtlinie

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	05.11.2018	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Richtlinie der Gemeinde Hoppegarten zur Förderung von Vereinen in den Bereichen Jugend, Soziales und Kultur (Projektförderrichtlinie) und die Richtlinie der Gemeinde Hoppegarten zur Förderung des Sports (Sportförderrichtlinie).

Sachverhalt:

Die Vereinsförderrichtlinie wurde überarbeitet. Grundlage für die Überarbeitung waren die Hinweise der Kommunalaufsicht vom 17.01.2018 und vom 13.08.2018 und des Rechnungsprüfungsamtes (Prüfbericht zur Vereinsförderung).

Der Ausschuss für Jugend, Bildung, Kultur und Sport hat eine Trennung der Richtlinie in eine Sport- und Projektförderrichtlinie vorgeschlagen. Dem Vorschlag ist die Verwaltung nunmehr mit den zur Beschlussfassung vorgelegten zwei Richtlinien gefolgt. Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 23.05.2018 mit den zwei Entwürfen beschäftigt. Die Änderungsvorschläge des Ausschussmitgliedes Herrn Dachroth wurden insoweit eingearbeitet.

Bei der Erstellung der Richtlinien hat sich die Verwaltung redaktionell an der Richtlinie des Landkreises Märkisch-Oderland zur Förderung des Sports orientiert.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: keine
 Aufwendungen/Auszahlungen: 40.000,00 €
 Auf der Kostenstelle: 2840010.53180001

Anlagen:

- Richtlinie der Gemeinde Hoppegarten zur Förderung von Vereinen in den Bereichen Jugend, Soziales und Kultur (Projektförderrichtlinie)
- Richtlinie der Gemeinde Hoppegarten zur Förderung des Sports (Sportförderrichtlinie)
- Kostenkalkulation
- Stellungnahme der Kommunalaufsicht vom 17.01.2018 und 13.08.2018

Karsten Knobbe
Bürgermeister